

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (REACH)



PURMETALICO WAXX

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

Purmetalico WAXX 001

Andere Bezeichnungen: -

MSDS-Name.: DE_Purmetalico_MSDS_WAXX 001

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Identifizierte Verwendung

Oberflächenschutz

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine relevanten Informationen verfügbar.

1.3. Angaben zum Hersteller/Lieferanten

VOLIMEA GmbH & Cie. KG
Josef-Rodenstock-Straße 5
37308 Heilbad Heiligenstadt

Telefon: 03606/50 666 0

Telefax: 03606/50 666 10

E-Mail: info@volimea.de · www.volimea.de

1.4. Auskunft gebender Bereich:

Telefon: 03606/50 666 24

1.5. Notrufnummer

Während der Geschäftszeiten:

Telefon: 03606/50 666 0 (Mo-Fr: 8:00 – 17:00 Uhr)

Frau Dorenwendt-Zarski, Herr Armbrrecht

E-Mail (fachkundige Person): info@volimea.de

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr.1272/2008)

Karzinogenität, Kategorie 1B; H350

Keimzellmutagenität, Kategorie 1B; H340

Aspirationsgefahr, Kategorie 1; H304

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1; H372

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramme:



GHS02

GHS07

GHS09

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
 H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P280: Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
 P262: Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
 P284: Atemschutz tragen.
 P301+P310: Bei Verschlucken: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Einatmen von Staub oder Rauch führt zur Reizung der Atemwege. Einatmen von höheren Konzentrationen kann Fieber verursachen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Gemische

Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	EINECS	Chemische Bezeichnung	von %	bis %	Gefahren- Symbole	R-Sätze	Index-Nr.
64742-82-1	265-185-4	Naphtha (Erdöl) hydrodesulfurierte schwere	70	90	T	45,46,48/20, 65	649-330-00-2
8002-74-2	232-315-6	Paraffinwachs	5	10	-	-	-
1330-20-7	215-535-7	Xylol	2,5	5,0	Xn	10, 20/21, 38	601-022-00-9
95-63-6	202-436-9	1,2,4-Trimethylbenzol	0	5	Xn, N	10, 20 36/37/38, 51/53	601-043-00-3
108-67-8	203-604-4	Mesitylen	0	5	Xi, N	10, 37 51/53	601-025-00-5
103-65-1	203-132-9	Propylbenzol	0	1	Xn, N	10, 37 51/53, 65	-

Kennzeichnung (CLP):

CAS-Nr.	EINECS	Chemische Bezeichnung	Gefahrenpiktogramme	Signalwort	Gefahrenhinweise
64742-82-1	265-185-4	Naphtha (Erdöl) hydrodesulfurierte schwere	GHS08	Gefahr	350, 340, 304, 372
8002-74-2	232-315-6	Paraffinwachs	-	-	-
1330-20-7	215-535-7	Xylol	GHS02, GHS07	Achtung	H226, H312, H332, H315

95-63-6	202-436-9	1,2,4-Trimethylbenzol	GHS02, GHS07, HS09	Achtung	226, 332, 319, 335, 315, 411
108-67-8	231-105-1	Mesitylen	GHS02, GHS07, HS09	Achtung	226, 335, 411
103-65-1	203-132-9	Propylbenzol	GHS02, GHS07, GHS08, GHS09	Gefahr	226, 304, 335, 411

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen:

Falls eingeatmet, an die frische Luft bringen. Bei Atemnot Sauerstoff verabreichen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Einen Arzt verständigen.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife waschen. Beim Auftreten von Reizungen Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung die Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen. Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akut oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Sprühwasser (Nebel), Schaum, Trockenchemikalien oder CO².

5.2. Besondere, vom Stoff oder Gemisch ausgehende, Gefahren

Diese Substanz ist giftig für Wasserorganismen. Mit diesem Stoff kontaminiertes

Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen. Entzündbare Flüssigkeit und Dämpfe. Dämpfe können sich explosionsartig entzünden.

Dämpfe können sich in tiefgelegenen oder geschlossenen Bereichen ansammeln oder sich sehr weit bis zu einer Zündquelle ausbreiten und zu einem Flammenrückschlag führen. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und Umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Sofort Rettungskräfte hinzuziehen. Sämtliche Zündquellen entfernen. Nicht benötigte Personen fernhalten. Geeignete Schutzausrüstung verwenden (Abschnitt 8). Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Wenn keine Einsatzkräfte verfügbar sind, die das Produkt eindämmen: Bei kleineren Verschüttungen Absorptionsmittel begeben (notfalls auch Erde) und das Material mittels eines nicht funkenbildenden oder explosionsgeschützten Hilfsmittels zur Entsorgung in einen dicht verschließbaren, entsprechend geeigneten Behälter geben. Bei größeren Freisetzungen, verschüttetes Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein Abfluss in Gewässer erfolgen kann. Verschüttetes Material in einen geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter verschlossen halten. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Um Feuer und Explosion zu vermeiden, statische Elektrizität vor dem Umfüllen des Materials durch Erden und Verbinden der Behälter und Geräte ableiten. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Verschüttetes und ausgelaufenes Produkt darf nicht mit dem Erdreich und Oberflächengewässern in Kontakt kommen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In einem separaten, entsprechend zugelassenen Bereich Behälter an einem kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar..

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
--

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz:

Atemschutz empfohlen.

Handschutz:



Schutzhandschuhe

Butylkautschuk-Handschuhe. Durchbruchzeit \geq 8 Stunden: 5 mm

Augenschutz:

Augenspülflasche mit reinem Wasser. Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz:

Undurchlässige Schutzkleidung. Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Entlüftungsanlage oder eine andere technische Einrichtung vorsehen, welche die Konzentrationen der Dämpfe unter den jeweiligen Arbeitsplatzkonzentrationen hält. Sicherstellen, dass Augenduschen und Notduschen in der Nähe des Arbeitsbereichs vorhanden sind.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: flüssig

Farbe: gelb

Geruch: typisch

Schmelzpunkt: 26 °C

Siedebereich: 157 bis 198°C

Flammpunkt: Geschlossener Tiegel: 40°C (104°F) | Offener Tiegel: 39°C (102.2°F)

Explosionsgrenzen: Unterer Wert: 0.6% Oberer Wert: 6.5%

Relative Dichte: 0,78 g/cm³ (20°C / 68°F)

Viskosität Dynamisch: 208.9 cP

Selbstentzündungstemperatur: 210°C (410°F)

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Normal stabil, Frost- und extreme Wärmewirkung vermeiden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Frost, Hitze

10.5. Unverträgliche Materialien

Reagiert äußerst leicht mit oder ist inkompatibel zu Oxidationsmittel, Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Einatmen:

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Verschlucken: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Hautkontakt:

Wirkt leicht reizend auf die Haut.

Augenkontakt:

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit minimiert werden. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte müssen jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.

Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Europäischer Abfallkatalog

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Anwender, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden. Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

Verunreinigte Verpackungen:

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Reste entleeren. Leere Behälter nicht wiederverwenden. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nr.

ADR, IMDG, IATA: 1300 Terpentinölersatz

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR: 1300 Terpentinölersatz

1300 Turpentine substitute

IMDG, IATA: 1300 Turpentine substitute

14.3. Transportgefahrenklassen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (REACH)



ADR:



Klasse: 3, Entzündbare flüssige Stoffe

Gefahrzettel: 3



IMDG, IATA:

Class: 3, Flammable liquids

14.4. Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA: III

14.5. Umweltgefahren

Marine pollutant: Ja. (Fish and tree)

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kemler-Zahl: 30 | EMS-Nummer: F-E, S-E

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

Begrenzte Menge: 5 Liter

Transportklasse: 3 Tunnelbeschränkungscode: D/E

UN „Model Regulation“: UN1300, TERPENTINÖLERSATZ, 3, III, (1,2,4-Trimethylbenzol)

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu sicherheit, gesundheits- und umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK 3 stark wassergefährdend Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

16.1. Wortlaut der P- und H-Sätze

Relevante Sätze

(nur zur Erklärung von im Sicherheitsdatenblatt, z.B. im Kapitel 3, genannten H- und P-Sätzen)

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H319: Verursacht schwere Augenreizungen

H332: Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H340: Kann genetische Defekte verursachen (NICHT ZWINGEND, s. Anmerkung)
H350: Kann Krebs erzeugen (NICHT ZWINGEND, s. Anmerkung)
H372: Schädigt das Zentralnervensystem bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P280: Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P262: Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P284: Atemschutz tragen.
P301+P310: Bei Verschlucken: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

16.2. Weitere Informationen

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß unserem Wissen, unseren Informationen und unserer Überzeugung hinsichtlich dieses Produkts an dem in der Fußzeile dieses Dokuments angegebenen Datum erstellt. Die Informationen dienen als Leitfaden für die sichere und verantwortungsbewusste Verwendung, Lagerung, Beförderung und Verarbeitung des Produkts und stellen keine Qualitätsspezifikation dar. Die Informationen beziehen sich ausschließlich auf die angegebenen spezifischen Materialien und gelten nicht für die Verwendung dieser Materialien in Kombination mit anderen Materialien oder den Einsatz dieser Materialien in Prozessen, wenn dies im Text nicht ausdrücklich angegeben ist. Aus diesen Informationen können keine Rechte abgeleitet werden. Sie stellen auch keine Grundlage für irgendeine rechtsgültige Vereinbarung dar.

Produkte der VOLIMEA GmbH & Cie. KG werden ausschließlich für den professionellen Verarbeiter hergestellt, der ein Grundwissen im Umgang und der Verwendung von chemischen und technischen Produkten zur Oberflächengestaltung hat. Die in den Merkblättern angegebenen Verarbeitungshinweise für unsere Qualitäten sind ausschließlich als unverbindliche Empfehlungen zu betrachten und stellen keinerlei Gewährleistung dar. Diese Empfehlungen basieren auf unseren Erfahrungen und Versuchsreihen und sollen die Arbeit unserer Abnehmer erleichtern. Jede mögliche Abweichung von den idealen Arbeitsbedingungen liegt im Verantwortungsbereich unserer Abnehmer und kann sich auf das Ergebnis der Anwendung auswirken. Dies befreit den Abnehmer jedoch nicht von seiner Verpflichtung zur Überprüfung des Produkts und dessen Eignung für die zu behandelnde Oberfläche, vorzugsweise durch eine Probebearbeitung. Bei allen Zweifeln hinsichtlich der Handhabung oder Verarbeitung des erworbenen Produkts geben Ihnen unsere Verkaufssachbearbeiter und Techniker nach bestem Wissen Auskunft. Selbstverständlich gewährleistet die VOLIMEA GmbH & Cie. KG eine einwandfreie Qualität ihrer Produkte nach Maßgabe der jeweiligen Produktspezifikationen, jedoch liegt die Verantwortlichkeit für den Einsatz der gelieferten Produkte ausschließlich beim Abnehmer. Sofern wir nicht spezifische Eigenschaften und Eignungen der Produkte für einen vertraglich bestimmten Verwendungszweck ausdrücklich zugesichert haben, ist eine anwendungstechnische Beratung oder Unterrichtung, wenngleich sie nach bestem Wissen erfolgt, in jedem Fall unverbindlich und stellt keinerlei Gewährleistung dar. VOLIMEA haftet für die Anwendung ihrer Produkte durch deren Abnehmer nach Maßgabe ihrer Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen, auf die der Abnehmer hiermit hingewiesen wird. Das jeweils aktuelle Technische Merkblatt kann auf unserer Internetseite abgerufen werden. Nach Erscheinen einer Neuauflage erlischt die Gültigkeit bisheriger technischer Merkblätter. Stand: 2020-01-13.